

**Antrag 245/I/2025****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Verbreitung von Vergewaltigungsvideos: Schluss mit der Straflosigkeit!****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****1 Triggerwarnung: Sexualisierte Gewalt**

2

3 Sexualisierte Gewalt ist eine der schwerwiegendsten Formen von Machtmissbrauch und Unterdrückung in unserer Gesellschaft. Trotzdem weist die deutsche Gesetzeslage gravierende Lücken auf, wenn es um den Umgang mit Vergewaltigungsvideos von Erwachsenen geht. Nach derzeitiger Rechtslage wird nur die Verbreitung und Erwerb durch § 184a StGB bestraft; dies ist nicht ausreichend. Der §184a StGB stellt zum einen den Besitz von Vergewaltigungsvideos nicht unter Strafe und erfasst keine Videos, in denen die Opfer vorher betäubt wurden. Zum anderen werden auch einvernehmliche, auf Video festgehaltene Handlungen wie z.B. BDSM-Praktiken erfasst, wodurch dies mit Vergewaltigungen auf eine Stufe gestellt werden. Dies stellt einen unhaltbaren Zustand dar, der einen erneuten Angriff auf die Würde der Opfer ermöglicht.

18

19 Recherchen des NDR in Zusammenarbeit mit STRG\_F haben 2024 ein erschütterndes Netzwerk aufgedeckt, in dem über den Messenger-Dienst Telegram Anleitungen zur Betäubung und Vergewaltigung von Frauen geteilt werden. 23 Die Täter dokumentieren ihre Taten in Form von Videos und Fotos und verbreiten diese untereinander. Diese Inhalte sind nicht nur Ausdruck abscheulicher Gewalt, sondern auch ein Instrument zur weiteren Erniedrigung der Opfer. Das Bundesjustizministerium hat auf Anfrage bestätigt, dass es keine Pläne gibt, diese Gesetzeslücke zu schließen. Das ist ein Versäumnis, das wir nicht hinnehmen dürfen.

31

32 Der Fall Gisèle Pelicot hat international gezeigt, wie wichtig es ist, die Scham und Schuld von den Opfern auf die Täter zu verlagern. Pelicot wurde jahrelang von ihrem Ehemann betäubt und systematisch missbraucht, während er die Taten dokumentierte und mit anderen Männern teilte. Ihre öffentliche Forderung nach Gerechtigkeit und Transparenz hat eine Debatte über sexualisierte Gewalt entfacht und verdeutlicht, wie dringend ein umfassender rechtlicher Schutz für Betroffene notwendig ist.

41

42 Die derzeitige Gesetzgebung erlaubt es Tätern, durch die Verbreitung solcher Videos weiter Macht über ihre Opfer auszuüben. Dies widerspricht den Grundsätzen des Opferschutzes und der Menschenwürde. Ein effektiver Schutz vor sexualisierter Gewalt darf nicht an Altersgrenzen oder rechtlichen Grauzonen scheitern. Der Opferschutz muss

48 dabei oberste Priorität haben, sowohl durch die schnelle  
49 Beweissicherung als auch durch die nachhaltige Löschung  
50 dieser Inhalte aus dem Internet.

51  
52 Gleichzeitig müssen Strafverfolgungsbehörden gestärkt  
53 werden, um Sexualdelikte konsequent verfolgen zu kön-  
54 nen. Dies schließt eine bessere Ausstattung, die Aufstu-  
55 ckung des Personals und spezialisierte Schulungen für  
56 Kriminal- und Polizeibeamt\*innen ein, um den Herausfor-  
57 derungen digitaler Beweissicherung gerecht zu werden.

58

59 Wir fordern daher:

- 60 • Die explizite Kriminalisierung des Besitzes und ei-  
61 ne Verschärfung der Regelungen zum Erwerb und  
62 zur Verbreitung, Erwerbs und der Verbreitung von  
63 Vergewaltigungsvideos erwachsener Personen im  
64 Strafgesetzbuch.
- 65 • Eine gesetzliche Klarstellung, dass auch die Speiche-  
66 rung solcher Inhalte auf digitalen Plattformen oder  
67 Geräten strafbar ist. Die Straflosigkeit des Besitzes  
68 solcher Inhalte zum Zwecke der Beweissicherung  
69 für die Strafverfolgung muss sichergestellt werden
- 70 • Eine verpflichtende Meldepflicht für Plattformbe-  
71 treiber\*innen bei Verdacht auf das Vorhandensein  
72 solcher Inhalte sowie hohe Strafen bei Nichtbefol-  
73 gung dieser Pflicht.
- 74 • Die nachhaltige Löschung solcher Videos aus dem  
75 Internet nach einer schnellen Beweissicherung  
76 durch Strafverfolgungsbehörden.
- 77 • Den Ausbau und die Stärkung von Strafverfolgungs-  
78 behörden, die Sexualdelikte verfolgen, durch besse-  
79 re Ressourcen und spezialisierte Schulungen.

80

81 Sexualisierte Gewalt darf keinen Platz in unserer Gesell-  
82 schaft haben, weder in der physischen Welt noch in digita-  
83 len Räumen, die ebenfalls Teil unserer Realität sind.! Es ist  
84 unsere Verantwortung als Sozialdemokrat\*innen, für eine  
85 Gesetzgebung einzutreten, die Täter konsequent zur Re-  
86 chenschaft zieht und Opfer schützt.

87